



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 8 vom 29.09.2016
26. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung Hauptausschuss 20.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse	2
1.2	Bekanntmachung für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und die Wahl der/des Landrätin/Landrates am 27. November 2016 mögliche Stichwahl am 11. Dezember 2016	2
1.3	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in am 27.11.2016	4
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1	Veranstaltungen und Informationen	5
	Impressum	5

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Sitzung Hauptausschuss am 20.09.2016 – Veröffentlichung Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin vom 20.09.2016 bekannt gegeben:

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

32. BV 294/2016 Vergabe für die Lieferung von Erdgas an die kommunalen Abnahmestellen

Die Lieferung von Erdgas an die kommunalen Abnahmestellen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin soll für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 01.01.2018 mit einer Verlängerungsoption um max. ein Jahr vergeben werden an die Firma:				
EWE Vertrieb GmbH, Geschäftsregion Brandenburg/Rügen, Hegermühlenstr. 58, 15344 Strausberg				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss Nr. HA 6./2016/053				

36. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlussfassung zum TOP 32, 36 wird veröffentlicht.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
6	6	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss Nr. HA 6./2016/054				

Schöneiche bei Berlin, 26.09.2016

gez. Heinrich Jüttner

SIEGEL

1.2. Bekanntmachung für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters und die Wahl der/des Landrätin/Landrates am 27. November 2016 mögliche Stichwahl am 11. Dezember 2016

- Am 27. November 2016 / mögliche Stichwahl am 11. Dezember 2016 findet die oben genannte Wahl statt. Die Wahl dauert von 08:00 – 18:00 Uhr.
- Das Wahlgebiet Schöneiche bei Berlin ist in neun allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 06.11.2016 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen wählen können. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag 14:00 Uhr im Rathaus, Dorfau 1 zusammen.
- Die wahlberechtigten Personen können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Sie haben die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die wahlberechtigten Personen auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungskarte wird den wahlberechtigten Personen wieder ausgehändigt. Diese ist dann bei einer Stichwahl wieder vorzulegen.
- Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die im Beschluss des Wahlausschusses zugelassenen Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
- Für die Wahl gilt: Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme vergeben. Kennzeichnen Sie durch das Kreuz zweifelsfrei die/den Bewerberin/Bewerber, der/dem Sie Ihre Stimme geben wollen. Bitte beachten Sie bei der Stimmabgabe, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig! Ist bei der Wahl oder Stichwahl nur eine/ein Bewerberin/Bewerber zugelassen, ist in einem bei den Wörtern „Ja“ oder „Nein“ befindlichen Kreis ein Kreuz zu setzen.
- Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung der Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
8. Die wahlberechtigte Person, die einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, kann sich von der zuständigen Wahlbehörde die Briefwahlunterlagen, bestehend aus einem amtlichen Stimmzettel, einem amtlichen Wahlumschlag und einem amtlichen Wahlbriefumschlag, zusenden lassen oder muss sich von der Wahlbehörde im Rathaus, Dorfau 1, Briefwahllokal, 2. OG Zimmer 217, die Unterlagen beschaffen. Der Wahlbrief mit dem gekennzeichneten Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig zurücksenden, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter für die Bürgermeisterwahl bzw. bei dem Kreiswahlleiter / der Kreiswahlleiterin für die Landratswahl eingeht. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 11. Dezember 2016 um 18:00 Uhr Nach Eingang des Wahlbriefes bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:

- a. Die Wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- b. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt ihn.
- c. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt.
- d. Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin / den zuständigen Wahlleiter

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Für die Stimmabgabe körperlich eingeschränkter Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch die Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zwecke eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Wahlumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt sie rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin / dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die für die Wahl am 27. November 2016 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, bekommen für die mögliche Stichwahl von Amts wegen wiederum einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 11. Dezember 2016 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten nach Maßgabe der Kommunalwahlverordnung von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl.
10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis fälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafen bestraft, auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schöneiche bei Berlin, 28.09.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.3. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des/der Bürgermeisters/in am 27.11.2016

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 für die oben bezeichnete Wahl folgende Wahlvorschläge zugelassen. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge wurde bestätigt.

Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
1	Listenvereinigung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Bündnis 90/DIE GRÜNEN DIE LINKE	LINKE/GRÜNE GRÜNE/B90 DIE LINKE
	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Dr. Klett, Uwe, Diplom-Ökonom, Wildrosengehölz 20, 12623 Berlin	1959

Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Steinbrück, Ralf Michael, Diplom-Ingenieur für Stadt- und Regionalplanung, Waldstraße 66, 15566 Schöneiche bei Berlin	1975

Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU
	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Röll, Ingo André, Diplom-Ingenieur, Fürstenwalder Straße 5, 15562 Rüdersdorf bei Berlin	1967

Wahlvorschlagsnr.	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung
4	Listenvereinigung Unabhängige Bürger Schöneiche – BVB / FREIE WÄHLER Unabhängige Bürger Schöneiche Bürgerbeteiligung vor Straßenbau Pro weiterführende Schule Schöneiche Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen / Freie Wähler	UBS – BVB / FREIE WÄHLER UBS Pro Straßenbau Pro Schule BVB / FREIE WÄHLER
	Familiennamen, Vorname, Beruf oder Tätigkeit, Anschrift	Geburtsjahr
	Dr. Zeschmann, Philip Thomas Ernst, Berater öffentlicher Verwaltungen, Referent, Diplom-Volkswirt, Dr. phil., Parkstraße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin	1967

gez. Maika Eberlein
Wahlleiterin

28.09.2016

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für die Bürgermeisterwahl und Landratswahl am 27.11.2016 / Stichwahl am 11.12.2016

Für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters und die Wahl eines Landrates/einer Landrätin sucht die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die zum ordnungsgemäßen Ablauf der Wahlen beitragen. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 70 Wahlhelfer/Wahlhelferinnen, die an den Wahlsonntagen von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der neun Wahlbezirke, sowie im Briefwahlbezirk tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk sieben Wahlhelfer/Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in, sowie drei weiteren Helfer/innen zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen wollen. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein.

Die Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 002 Kita „Unterm Regenbogen“, Lindenstraße 5
- 003 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 004 Grundschule I (Storchenschule), Dorfau 19
- 005 Sportplatzgebäude; Babickstraße 8
- 006 Kita „Pustebume“, Karl-Marx-Straße 2, 4
- 007 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Straße 65
- 009 Grundschule II (Bürgelschule), Prager Str. 31 A

010 Briefwahlbezirk, Rathaus, Dorfau 1

Für die ganztägige Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld von 50,00 €

gezahlt. Außerdem werden Getränke und ein kleiner Imbiss zur Verfügung gestellt.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.

Schöneiche bei Berlin, 05.09.2016

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schadstoff-/Elektroschrottmobil

Schöneiche bei Berlin

Schöneiche bei Berlin		
Achtung → neuer Stellplatz Berliner Straße / Ecke Grätzsteig (Freifläche, Festplatz)	01.10.2016	09:00 - 12:00 Uhr
	07.10.2016	12:15 - 15:30 Uhr

ACHTUNG

Bitte übergeben Sie Ihre elektrischen Geräte nur dem Personal vom Elektronikschrottmobil.

Diejenigen Sammler, die mit Vorliebe auf den jeweiligen Stellplätzen die Bürger schon vor dem Eintreffen unseres Mobils „abfangen“, haben keine Genehmigung dafür und dürfen Ihre Geräte nicht abnehmen. Das sind illegale Sammlungen. Diese vermeintlichen Sammler schlachten die Geräte aus und all das, was für sie keinen Nutzen bringt, wird achtlos in der Landschaft liegengelassen und muss teuer als herrenloser Abfall durch das KWU-Entsorgung entsorgt werden. **Handeln Sie bitte im Sinne der Umwelt und ignorieren Sie diese Sammler.**

Ihr Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung
- Eigenbetrieb des Landkreises Oder-Spree -



**Das nächste Amtsblatt für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin
erscheint voraussichtlich am 24.10.2016**

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0,

Fax: 030 – 64 33 04 – 155, Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65 KultOurKate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugl), An der Reihe 5
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Heimathaus, Dorfau 8
- Rathaus, Dorfau 1
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).

Die Mindestauflage beträgt 500 Exemplare.